



## **Gebäude für Lebensmittelversorgung**

**Leipzig, 1909**

1) Markthallen für Großvieh.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78934](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78934)

zweckmäßig teilt und zerlegt, um alle Stellen wirksam beleuchten und lüften zu können.

Die Fenster über den tieferliegenden Dächern werden zu diesem Zwecke in ganzer Höhe beweglich und gruppenweise mittels einer gemeinschaftlichen Welle, Hebelstange und einer Kurbelschraube vom Hallenfußboden aus stellbar gemacht.

#### 1) Markthallen für Großvieh.

Die Markthallen für Großvieh müssen geräumig, gut gelüftet, sehr hell und mit genügend vielen Gängen ausgestattet sein.

Behufs guter Entwässerung der Halle ist der Fußboden der Stände nach den Gängen zu geneigt, wodurch auch die Überflucht über das Vieh beim Verkaufe erleichtert wird, und zwischen Ständen und Gängen sind flache Rinnen anzulegen, in denen das Schmutzwasser den mit eisernen Rosten versehenen Einläufen zufließt, um von hier aus in unterirdische Tonrohrkanäle zu gelangen.

Zur Reinigung der Halle und zum Tränken des Viehes sind Wasserrohre durch die Halle zu führen und genügend viele Zapfhähne und Hydranten mit Schlauchverschraubung an bequemen zu erreichenden Stellen anzubringen.

Der Fußboden der Halle muß, um üble Gerüche und Ansteckungen durch Krankheitsstoffe zu vermeiden, derart ausgeführt sein, daß die Jauche nicht eindringen oder in Vertiefungen stehen bleiben kann; auch darf er nicht zu glatt sein. Kopfsteinpflaster aus Granit, dessen Fugen mit Zement oder Asphalt vergossen sind, oder Beton- oder Asphaltlage sind zu empfehlen. Auch ein Pflaster aus scharfgebrannten Klinkern, in Zementmörtel verlegt, ist anzuraten. Dagegen sind alle künstlichen Steine mit Rillen zu vermeiden, da die Hufe der Tiere einen ebenen Boden verlangen.

2) Großvieh-Markthallen ohne Stalleinrichtung. Auch Markthallen, die ohne Stalleinrichtung ausgeführt werden, sind zweckmäßig seitlich mit Mauern zu umschließen. Diese Hallen sind in der Regel breit. Die Dachkonstruktion ist durch hölzerne oder eiserne Säulen unterstützt, die einfache Schranken zwischen sich einschließen. In der Mitte zieht sich durch die ganze Länge der Halle ein Gang von 3,00 m oder größerer Breite, hier und da von einem eben so breiten Quergange durchschnitten, an dessen Enden in der Mauer Eingangstore oder kleinere Türen sich befinden. Die Tiere stehen mit den Köpfen gegen die Schranken, an denen sie angebunden sind. Zwischen je zwei Reihen, am Schwanzende, ist ein schmalerer Gang von etwa 1,50 bis 2,50 m Breite angeordnet, von dem aus jedes einzelne Tier genau belichtigt werden kann. Bei Hallen von größerer Ausdehnung empfiehlt es sich, um den Verkehr tunlichst zu erleichtern, außer den Mittelgängen noch solche an den Umfassungswänden entlang von 1,20 bis 1,50 m Breite anzuordnen und bei großer Tiefe des Bauwerkes statt des einen Längsmittelganges deren zwei oder drei anzuordnen. (Vergl. unter e den Lageplan des Schlacht- und Viehhofes zu Augsburg).

Die Größe solcher Hallen richtet sich nach dem größten Marktauftriebe und nach ihrer besonderen Einrichtung.

Zur Bestimmung dieser Größe sei angenommen, daß jedem Tiere ein Raum von 1,00 m Breite und 2,80 m Länge zugewiesen sei. Durch die Mitte der Halle gehe ein Längsgang von 2,50 m Breite, an dessen beiden Seiten die Stände von 10,00 m Länge sich befinden. Zwischen 2 Ständen (am Schwanzende der Tiere) liege ein Zwischengang von 1,50 m Breite, und jeder vierte Zwischengang sei ein Querdurchgang von 2,50 m Breite. Alsdann können in einem solchen Raume von 29,40 m Länge und 22,50 m Breite, also von 661,50 qm, im ganzen 160 Rinder stehen.

158.  
Einrichtung  
und  
Konstruktion.

159.  
Hallen  
ohne Stall-  
einrichtung.

160.  
Größe.

Sonach beansprucht jedes Rind 4,10 <sup>qm</sup> Innenraum, der bei breiteren Gängen in großen Anlagen, wo Schmalspurgleise zum Einbringen der Futterwagen angelegt werden, auf 5,00 <sup>qm</sup> steigen kann.

Den Standraum für 1 Stück Großvieh macht man 2,60 bis 3,00 <sup>m</sup> lang und 1,00 bis 1,20 <sup>m</sup> breit (*Ost-hoff*).

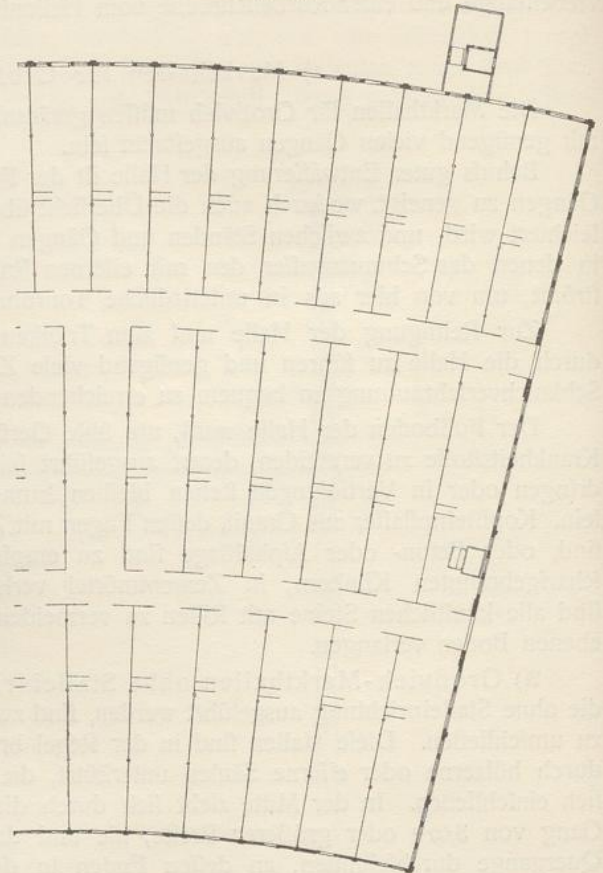
Einen Teil der umfangreichen Markthalle auf dem Heiligengeistfelde zu Hamburg stellt Fig. 173 <sup>37)</sup> dar. (Vergl. den Lageplan unter e dieses Kapitels; die eingehende Beschreibung findet sich ebenda.) Interessant ist die eigenartige, sich dem Bauplatze anschmiegende Grundrißordnung.

B) Großvieh-Markthallen mit Stalleinrichtung. Solche Hallen (Stall-Markthallen, Marktställe) sind vollständig mit Mauern umgebene Gebäude, die entweder einen großen Raum bilden oder aus einzelnen Abteilungen bestehen. Im ersteren Falle (Breslau, Düsseldorf, Leipzig, München usw.) wird mehr der Übersichtlichkeit und den Geschäftsrückfichten der Käufer und Verkäufer Rechnung getragen; im letzteren (Barmen) werden mehr die veterinärpolizeilichen und tierschützlerischen Forderungen erfüllt.

Die Hallen werden mit 2,60 bis 3,00 <sup>m</sup> breiten Längs- und Quergängen versehen, zu denen die Tiere durch breite Türen, die den Ladebuchten möglichst gegenüber liegen, gebracht werden. Die Hauptverkehrsgänge für die Händler und Fleischer hängen von der Anzahl der Besucher ab; sie werden bis zu 4,00 <sup>m</sup>, die Futtergänge 1,00 bis 1,50 <sup>m</sup> breit gemacht und die Nebengänge zwischen je 2 Krippenzügen 2,50 <sup>m</sup>. An den Umfassungswänden genügen 1,00 bis 1,50 <sup>m</sup> breite Gänge.

Sehr wichtig ist bei der Überdachung größerer Räume das Anbringen ausreichender Beleuchtungs- und Lüftungseinrichtungen.

Fig. 173.



1: 1000  
0 10 20 30 40 50 <sup>m</sup>

Teil der Rinder-Markthalle auf dem Viehhof Sternschanze (Hamburg <sup>37)</sup>).

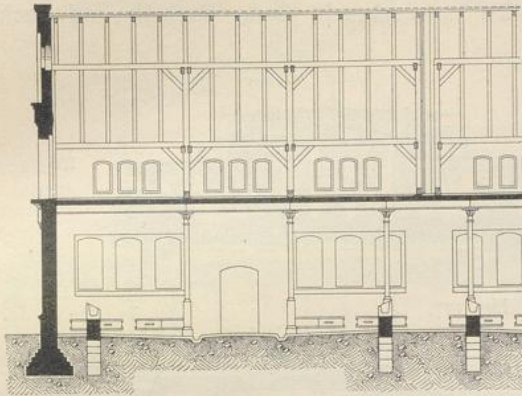
Arch.: † Meyer u. Boockholtz.

161.  
Beispiel.

161.  
Hallen  
mit Stall-  
einrichtung.

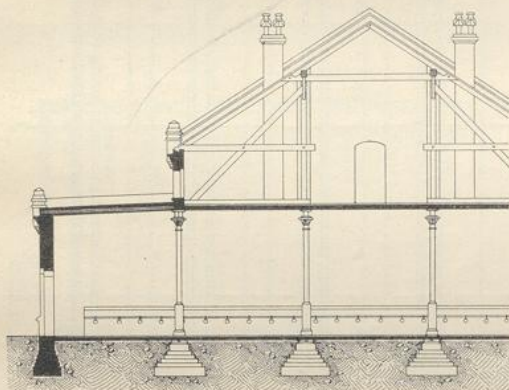
a) Die Großvieh-Markthalle auf dem Viehhofe zu Breslau veranschaulichen Fig. 176 u. 177. Die eingehende Beschreibung findet sich unter e.

Fig. 174.



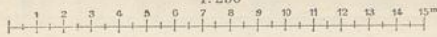
Teil des Längenschnittes.

Fig. 175.



Querschnitt.

1:250



Großvieh-Marktstall auf dem Schlachthof zu Posen.

Arch.: Moritz.

b) Fig. 174 u. 175 zeigen den Quer- und Längenschnitt vom Marktstall für 104 Rinder auf dem Viehhofe zu Posen (vergl. den Grundriß im Lageplan unter e).

c) Die Großvieh-Markthalle auf dem Viehmarkte zu Düffeldorf (Fig. 178 bis 180<sup>39</sup>) ist 38,52 m lang, 31,52 m breit und enthält bei 1214 qm Fläche 144 Stände für Großvieh.

Eine Zwischenwand teilt die eigentliche Verkaufshalle mit 88 Ständen von einer mit Betonkappen überdeckten Stallabteilung für die Überländer und vor dem Markte eintreffenden Tiere (56 Stände) und darüberliegendem Futterboden ab. Die Viehstände haben Futterkrippen aus Beton; zwischen je 2 Standabteilungen liegt ein 2,50 m breiter Eintriebsgang; zwischen je 2 Krippenreihen und an den Hallenquerwänden sind 1,50 und 1,00 m breite Futter- und Unterfuchungsgänge angeordnet. Die Standbreite beträgt 1,07 m. Die 3 Türen zwischen der Halle und dem Stalle sind je 1,80 m, die äußeren Türen 1,70 m breite Wellblechschiebetüren. Der Hallenfußboden ist aus hartgebrannten, ausgemusterten Verblendsteinen hergestellt. Die Räume sind mit Holzzementdächern überdacht. Beleuchtet wird die Halle durch Fenster in den Lang- und Giebelwänden und im höhergeführten Teile über den feitlichen Pultdächern. Zahlreiche Lüftungsflügel in diesen Fenstern, die gruppenweise mit kleinen Winden von unten aus gestellt werden, forgen neben Dunstschloten für die Lüfterneuerung.

162.  
Beispiele.

## 2) Markthallen für Kälber.

Auf einigen großen Viehmärkten sind besondere Markthallen für Kälber angelegt; auf kleineren sind sie mit den Markthallen für Schafe oder für Schweine vereinigt. Nicht zu empfehlen ist die Vereinigung von Kälbern und Rindvieh in derselben Markthalle, weil die Kälber durch die Anwesenheit der Kühe zu unaufhörlichem, den Marktverkehr störendem Blöken veranlaßt werden. Die Einrichtungen zum Unterbringen der Kälber sind nun entweder in ähnlicher Weise wie diejenigen für Rindvieh getroffen, also mit niedrigen Schranken zum Anbinden der Tiere oder mit Krippen versehen, oder es sind einzelne Buchten hergestellt, innerhalb deren

Handbuch der Architektur. IV. 3, b. (3. Aufl.)

13

163.  
Einrichtung.